



Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Liebe Alle,

In den letzten Tagen haben Sie schon einmal folgende Anfrage bekommen, falls Sie noch nicht reagiert haben, freuen wir uns, wenn Sie uns noch eine Bestätigung schicken:

"Sie erhalten ca. alle zwei Monate unseren Infobrief. Ihre Daten sind somit in unserem Verteiler gespeichert. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich dazu, um Ihnen Informationen zukommen zu lassen. Dabei ist uns der Schutz Ihrer Daten selbstverständlich. Ihre E-Mail-Adresse ist dafür in unserem Verteiler enthalten. Um den Infobrief und gegebenenfalls auch andere Informationen auch in Zukunft erhalten zu können, benötige ich nach der Datenschutzgrundverordnung ihre Einwilligung (jederzeit per Mail widerrufbar). Daher freue ich mich sehr, wenn Sie jetzt Ihr Einverständnis geben, indem Sie einfach auf „antworten“ drücken und diese Mail innerhalb von vier Wochen zurücksenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in Zukunft weiterhin unseren Newsletter erhalten und mit uns in Verbindung bleiben möchten.

Erfreulicherweise haben wir auf diese Weise schon viele Bestätigungen bekommen, falls Sie noch nicht geantwortet haben, gibt es Sie mit dieser Mail noch einmal die Gelegenheit dazu. **(Bitte einfach auf ANTWORTEN drücken und die Mail so abschicken)**

Wer sich neu bei uns anmelden möchte, schreibe bitte eine kurze Mail an uns oder gehe über den [Link](#) auf unserer Homepage. "

Es ist Sommer und hoffentlich führt die Urlaubszeit dazu, dass sich die Lage im Bereich der Diskussionen um die Flüchtlingspolitik wieder etwas entspannt. Die letzten Wochen waren ja besonders für engagierte Menschen in der Flüchtlingsarbeit schwer auszuhalten mit ihren teilweise absurden, teilweise auch einfach nur menschenfeindlichen Auseinandersetzungen um sogenannte "Masterpläne" der [CSU](#) und des [Bundesministerium des Inneren](#). Auch die Beschlüsse auf [EU Ebene](#) machen da nicht mehr Mut. Es gilt nun Flagge zu zeigen für Humanität und den Fortbestand des Asylrechts. Wer schlechte Nachrichten aushalten kann, mag gerne auf die Links klicken, allen Anderen sei eine Zeit der Ruhe gegönnt. Wer aber Flagge zeigen möchte für eine humane Flüchtlingspolitik kann sich an den vielen örtlichen Aktionen zur ["Seebrücke"](#) (Schafft sicher Häfen) beteiligen.

Für alle, die ein paar freie Minuten am Laptop oder Smartphone haben, möchte ich meine [Online Umfrage](#) zum Thema "Angebote - Schulungen - Fortbildungen, Themenwünsche für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit 2018" empfehlen. Ihr Einsatz von wenigen Minuten hilft uns, nach der Auswertung auch an die örtlichen Koordinatoren den aktuellen Bedarf an Veranstaltungen zu übermitteln, so dass für die einzelnen Regionen gute Veranstaltungen angeboten werden können. Die Umfrage bleibt bis zum 20.8.2018 geöffnet, nehmen Sie am besten heute noch teil! Die ersten Antworten sind schon da und geben uns interessante Hinweise. Es ist erkennbar, dass noch viele Ehrenamtskoordinatoren oder Initiativen, die sicher unseren Infobrief sonst weiterleiten, noch im Urlaub sind, denn aus

einigen Landkreisen und Städten gibt es noch kaum Rückmeldung. Das wird sich aber in den nächsten Wochen sicher noch ändern ;) Der Link zum weitergeben ist

<https://de.surveymonkey.com/r/TRY65DZ>

Selbstverständlich werden ich die Ergebnisse dokumentieren und auf unserer [Webseite](#) veröffentlichen. Bitte leiten Sie diesen Infobrief darum auch an alle Interessierten in Ihrem Netzwerk und in Ihren Mail-Verteilern weiter.

Wer sich neu für den Infobrief anmelden möchte, kann das gerne auch über unsere Mailadresse machen.

Für den heutigen Infobrief haben wir ein paar aktuelle Themen ausgewählt, die in den letzten Wochen akut wurden und die Sie mit ergänzenden Informationen unterstützen sollen. Unter "Termine" gibt es aber auch ein paar Möglichkeiten, um das eigene Engagement wieder in der Fokus zu rücken, sich zu informieren und zu vernetzen.

Für die Weiterarbeit in der Zukunft haben wir nun auch eine [Facebook Seite](#) (Aktiv für Flüchtlinge RLP) eingerichtet. Ebenfalls neu ist eine geschlossene [Facebook-Gruppe](#) (Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz Gruppe) für einen regen Austausch, gegründet mit dem Ziel, noch mehr Ehrenamtliche direkt und zeitnah zu erreichen. Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, sich von seinem Facebook-Account aus anzumelden und so eigene Ideen, Veranstaltungen und Informationen zu posten. Wir möchten damit auch ermöglichen, dass die einzelnen Initiativen und ehrenamtlich Aktiven selbst miteinander in Kontakt treten können, das ist nur über Homepage und die Infobriefe nicht leistbar.

Jetzt wünsche ich allen noch schöne Sommer-Urlaubstage und hoffentlich auch etwas Abstand von der ([ehrenamtlichen](#)) Arbeit

Herzliche Grüße
Okka Senst

Inhaltsverzeichnis

- [Neues zum Familiennachzug](#)
- [VHS Ehrenamtsportal](#)
- [Ideeninitiative "Kulturelle Vielfalt mit Musik"](#)
- [Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen aus RLP](#)
- [Fluchtursachenbekämpfung](#)
- [Auf dem Weg zur Partizipation: Weiterbildung für migrantische Vereine](#)
- [KommZivil und Zusammenarbeit in der Kommune](#)
- [Aktuelles von der Internetseite](#)
- [Termine](#)

Neues zum Familiennachzug

Ein aktuelles Thema ist im Moment der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, der neu geregelt wurde. Leider gibt es da nur einen sehr kleinen Hoffnungsschimmer für die Betroffenen, denn das neue Gesetz begrenzt diese Möglichkeit sehr stark. Aber für die Betroffenen ist es doch wichtig, nun die nötigen Schritte zu gehen, um eine Chance zu haben,

die Familie zu holen. Die betroffenen Menschen, sind teilweise schon sehr verzweifelt. Die Rolle der Ehrenamtlichen kann dabei vor allem darin bestehen, Mut zu machen und die nötigen Vorbereitungsarbeiten zu beginnen und so den Beratungsstellen zuzuarbeiten. Bitte haben Sie dabei auch etwas Geduld, denn für die Beratungsstellen ist das nun noch ein neues Zusatzpaket an Aufgaben. Das Verfahren der Familienzusammenführung ist sehr komplex und sollte unbedingt von den Betroffenen in Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeitet werden. Leider gibt es etliche Verschärfungen beim Nachzug zu subsidiär geschützten Personen, die ja schon in den letzten Jahren vom ausgesetzten Recht auf Familiennachzug betroffen waren und nun darauf warten ihre Familien nachholen zu können. Roland Grasshoff vom Initiativausschuss schrieb dazu:

„1. Die engsten Angehörigen von subsidiär geschützten Personen haben in Zukunft **keinen Anspruch** mehr auf Familiennachzug; es ist immer eine **Ermessensentscheidung** der zuständigen Behörden.

2. Es muss in jedem Einzelfall ein „**humanitärer Grund**“ vorliegen, um den Nachzug zu ermöglichen.

3. Pro Monat dürfen nur 1000 Personen nachziehen; da schon 28.000 Personen bei den Auslandsvertretungen registriert sind, wird es mindestens zweieinhalb Jahre dauern, bis die getrennten Familien wieder zusammenkommen können.

Das Gesetz ist damit wohl noch weit restriktiver „gestrickt“ worden als es nach der Koalitionsvereinbarung zu vermuten war. Ob die Hoffnung besteht, dass die Gerichte das Seehofer-Gesetz kippen und damit die „alte Rechtslage“ wieder eintritt, muss man sehen.“

Die wichtigste Frage ist die **Klärung des aufenthaltsrechtlichen Situation**

Handelt sich um eine_n Asylberechtigte(n) oder eine Person mit **Flüchtlingsschutz** (nach §25 Abs 1 oder 2.1. AufenthG), dann bleibt es bei dem bekannten Verfahren und die Betroffenen haben einen Anspruch auf den Familiennachzug (wenn sie rechtzeitig innerhalb von drei Monaten eine fristwahrende Anzeige gestellt haben). Aktuelle Infos dazu gibt es vom DRK Suchdienst in der [Juni Ausgabe](#)

Eine Person mit der **Zuerkennung des subsidiären Schutzes** nach §25 Abs.2 AufenthG fällt unter die Gruppe, die von dem neuem Gesetz betroffen ist. Neu ist für diese Gruppe, dass keine fristwahrende Anzeige notwendig ist. Infos gibt es dazu vom DRK Suchdienst ([Juli 2018](#)), die allerdings in ihrem Praxishinweis doch darauf verweisen, vorsichtshalber eine fristwahrende Anzeige zu stellen(ist auf jeden Fall unschädlich)

- Wichtig ist es, möglichst gute Dokumente zu beschaffen, die den humanitären Grund belegen. Da sollte in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle eine Liste erstellt und diese abgearbeitet werden. (Es gab in den letzten Tagen und Wochen dazu eine Fülle von wichtigen Informationen für die Beratungsstellen). Da Ehrenamtliche ja häufig einen regelmäßigen Kontakt zu den Betroffenen haben, ist es vorbereitend möglich, nützliche Papiere zusammenzustellen und mit zur Beratungsstelle zu nehmen. Gute Infos dazu gibt es auch auf der Seite des Flüchtlingsrat von der [IOM](#)
- Bei drohender Volljährigkeit von minderjährigen Kindern, die zu ihren Eltern oder einem Elternteil nachziehen wollen, ist entscheidend, dass bereits vor Volljährigkeit ein formloser Antrag bei der zuständigen Auslandsvertretung gestellt wird. Wie dieser Antrag zu stellen ist, ist der Anlage unter Ziffer 5 zu entnehmen. Tritt die Volljährigkeit vor der (formlosen) Antragstellung ein, kann eine Einreise nur in außergewöhnlichen Härtefällen erfolgen.
- **Zunächst prüft die Auslandsvertretung (Botschaft) die humanitären Gründe**

- Die Ausländerbehörde wird dann im Nachzugsverfahren beteiligt, wenn die Auslandsvertretung bei der Prüfung der in der Person des/r Nachziehenden vorliegenden Gründe zu einem positiven Ergebnis kommt.
- Sie prüft dann die humanitären Gründe (Dauer der Trennungszeit - abzustellen ist auf die Erstregistrierung; das konkrete Alter bei minderjährigen subs. Schutzberechtigten; Nachweis einer schwerwiegenden Erkrankung/ Pflegebedürftigkeit, etc.) und
- die positiven und negativen Integrationsaspekte (dabei ist in der Regel auf die Ausländerakte abzustellen!!!)

Das bedeutet für die praktische Unterstützungsarbeit:

- Schwerwiegende Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder eine schwere Behinderung müssen bei der Ausländerbehörde geltend gemacht werden, sofern sie dort nicht vorliegen (qualifizierte Bescheinigungen, die den Anforderungen des §60a AAbs. 2c genügen).
- Positive Integrationsaspekte, die für die Reihenfolge des Nachzugs wichtig sind, ergeben sich nur sehr selten aus der Ausländerakte und weitergehende Ermittlungen sollen nur mit vertretbarem Aufwand erfolgen (so RLP-Integrationsministerium) oder gar nicht.

Das heißt, positive Integrationsaspekte müssen bei den Ausländerbehörden zur Aufnahme in die Ausländerakte mit den jeweiligen "Belegen" vorgetragen bzw. eingereicht werden oder es müssen wie in Mainz (hier dauert es ca. 4 bis 5 Monate, wenn man einen Termin möchte) die entsprechenden Unterlagen eingescannt an die/ den zuständige/n Sachbearbeiter/in gemailt werden. Es ist also mit Wartezeiten auch hier zu rechnen, da auch die Ausländerbehörden diese Arbeit nun zusätzlich machen müssen.

Zu den einzelnen Aspekten, die einen Familiennachzug erleichtern:

- Komplette oder teilweise Sicherung des Lebensunterhalts= Arbeitsvertrag und Verdienstbescheinigungen (Personen mit subsidiärem Schutz benötigen ja keine Beschäftigungserlaubnis, so dass die ABH in der Regel noch nicht mal wissen dürfte, dass die betreffende Person arbeitet)
- Wohnraum = Mietvertrag falls vorhanden
- Sprachkenntnisse = Bescheinigung über erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses oder sonstige Sprachzertifikate
- Nachweise über Berufsausbildung/ Studium etc.
- Nachweise über ehrenamtliches Engagement usw.

Alles wird also leider nicht schnell gehen, und macht den Betroffenen, die teilweise schon hohe Kosten für die Beschaffung der nötigen Dokumente hatten, viel Sorgen. Teilweise müssen die Angehörigen schon in die Nachbarländer flüchten, um nahe der Auslandsvertretung zu sein, wenn sie dort einen Termin bekommen und müssen dann die Zeit der Ungewissheit in einem fremden Land überbrücken. Ob sie dann berücksichtigt werden für den Nachzug und ob dann auch die örtliche Ausländerbehörde zustimmt, bleibt ungewiss. Viele Ehrenamtliche begleiten schon seit Jahren die hier lebenden Angehörigen und müssen nun wieder Geduld und Verständnis haben für die besondere psychische Verfassung der Betroffenen, bis dann endlich -hoffentlich- die Familien wieder vereint sind und ein wirkliches "Ankommen in Deutschland" möglich ist.

Die kleine gute Nachricht, sofern man das so sagen kann, ist, wenn in einem Monat noch nicht 1000 positiv abgeschlossene Anträge vorliegen, wird das übrige Kontingent auf den nächsten Monat übertragen.....

WICHTIG IST: Familiennachzug beinhaltet eine große Verantwortung und sollte nur in Absprache mit einer hauptamtlichen Stelle erfolgen.

Am Ende wollen wir Euch folgenden kurzen Beitrag vom ZDF Morgenmagazin mit ans Herz legen, der die Sicht der 10-jährigen Esra auf die Problematik der aktuellen Regelung des Familiennachzugs zeigt.

Hier geht es zum Video: <https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/familiennachzug-140.html>

VHS Ehrenamtsportal

Die Volkshochschulen haben ein neues Online- Portal für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Nachdem ja in den letzten Jahren viele Protagonisten der einzelnen Initiativen eigene Seiten erstellt haben, für die es zu der Zeit auch wirklich einen großen Bedarf gab, stellte man nun fest, dass diese nun inaktiv sind und kaum noch genutzt werden. Die Webseitenpflege macht viel Arbeit und die Vernetzung und der Informationsaustausch finden oft durch andere (soziale) Medien statt.

Die Seite <https://vhs-ehrenamtsportal.de/> wird aber von Beginn an wohl mit einer guten Zielrichtung und einer guten Struktur betrieben und es macht wirklich Spaß darin herumzustöbern. Nicht nur für Geflüchtete, die ihre Sprachkompetenz durch einzelne Module in bestimmten Themenfeldern erweitern wollen, sondern auch für Haupt- und Ehrenamtliche, die zusätzliche Informationen für die Unterstützung der von ihnen begleiteten Flüchtlinge in den unterschiedlichen Bereichen suchen, gibt es schon jetzt ein interessantes Angebot, welches noch ausgebaut werden wird. Verschiedene Rubriken zu Herkunftsländern, Asylrecht uvm. geben die Möglichkeit vom Quiz zum eigenen Wissenstand bis zu tollen kleinen Videos, in denen namhafte Experten etwas zu den einzelnen Bereichen sagen, zu stöbern. Als Beispiel Dr. Florian Pfeil zur [Sicherheitslage in Somalia](#) oder die Fachbereichsleiterin der VHS Rhein-Sieg für Deutsch als Fremdsprache, Alexandra Haas in einem [Video](#) zur Sprachbegleitung

Ideeninitiative "Kulturelle Vielfalt mit Musik"

Mit der „Ideeninitiative "Kulturelle Vielfalt mit Musik"“ möchte die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund fördern. Bis zum **5. Oktober 2018** sind deutschlandweit wieder Institutionen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Stiftungen sowie individuelle Initiativen mit gemeinnützigen Partnern eingeladen, musisch-kulturell orientierte Projekte für ein erfolgreiches Miteinander von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Die Umsetzung von maximal 20 der eingereichten Projektanträge unterstützt die „Ideeninitiative ,Kulturelle Vielfalt mit Musik"“ mit jeweils bis zu 7.500 Euro. Die von der Stiftung zur Verfügung gestellte Fördersumme wird in diesem Jahr verdoppelt auf insgesamt 100.000 Euro. Machen Sie mit! Angaben zum Bewerbungsverfahren und das Online-Formular für Projektanträge finden Sie [hier](#). Die Organisatoren freuen uns auf Ihre Ideen! Leiten Sie gern diese Nachricht an interessierte Personen und Organisationen weiter oder teilen Sie die [Ausschreibung](#) in Ihren sozialen Medien.

Abschiebungen und freiwillige Ausreisen aus Rheinland-Pfalz

Diese Nachricht des Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP beschreibt die derzeitige Situation in Rheinland-Pfalz: Eine Übersicht des rheinland-pfälzischen Integrationsministeriums, gerichtet an den Landtagsausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, informiert u.a. über **Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen aus RLP** in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres. Demnach wurden **im Januar und Februar 2018 insgesamt 251 Personen abgeschoben, darunter 129 Personen (= 51,4 Prozent) direkt aus einer Erstaufnahmeeinrichtung**. Die Betroffenen waren demzufolge seit ihrer **ANKunft** in diesen rheinland-pfälzischen Einrichtungen, die **E**ntscheidung über ihren Asylantrag wurde während ihres Aufenthalts **dort** getroffen, ihre **R**ückführung wurde ohne Umweg über eine Kommune aus der Einrichtung heraus durchgeführt. Die Erstaufnahme im Rheinland-Pfalz ist - so Staatssekretärin Christiane Rohleder in einer [Pressemitteilung](#) vom 17. Mai 2018 - „auf wenige Standorte konzentriert“.

Fluchtursachenbekämpfung

Das Senden von Geld an die Zuhause gebliebenen Angehörigen ist auch eine der Möglichkeiten zur Fluchtursachenbekämpfung. Viele Engagierte in der Flüchtlingsarbeit haben schon erlebt, dass Frau und Kinder oder Eltern und Geschwister von Flüchtlingen, die hier zu uns fliehen mussten, von dem wenigen Geld des Asylbewerberleistungsgesetzes über Wasser gehalten werden müssen. Leider fällt dann auch häufig die Entscheidung „Arbeitsplatz als Ungelernter (zum Mindestlohn)“ anstelle der Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung. Das schneller verdiente Geld ist in dieser Situation leider auch wichtig, auch wenn man oft als ehrenamtlicher Unterstützer auf andere berufliche Perspektiven für den Betroffenen gehofft hat.

Der entwicklungspolitische Sprecher der Grünen, Uwe Kekeritz, sieht hingegen in den Rücküberweisungen auch einen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung. „Die Migranten schaffen eine Lebensperspektive für die Menschen in ihren Heimatländern und halten sie davon ab, sich auf die gefährliche Flucht in Richtung Europa zu begeben“, sagte Kekeritz. Leider nutzen auch die „Rechten“ dieses Thema für ihre ständige Anfragen beim Bundestag, wie folgender [Artikel](#) zeigt.

Vielleicht ist es auch interessant mal in dieses [Positionspapier](#) von Pro Asyl zu schauen und grundsätzliche Gedanken zum Thema Fluchtursachenbekämpfung zu lesen, zu viel geht ja im Moment durcheinander und man will uns ja glauben machen, dass ein hoher Zaun um Europa Fluchtursachen beseitigt...

Auf dem Weg zur Partizipation: Weiterbildung für migrantische Vereine

Eines der herausragenden Ziele in der Flüchtlingsarbeit ist die Partizipation der Geflüchteten in allen wesentlichen Bereichen der Zivilgesellschaft. Von den ersten Schritten in der [Unterkunft](#) bis hin zur politischen [Teilhabe an der Gesellschaft](#) sind viele Schritte zu gehen. Oft leisten Migrantenselbstorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Eine Mitarbeit in diesen Organisationen ist auch für die Neuzuwanderer der letzten Jahre eine interessante Möglichkeit der Partizipation. Für die Mitglieder migrantischer Vereine gibt es nun eine interessante [Weiterbildungsmöglichkeit](#) zum Thema "Fit für zivilgesellschaftliches Engagement".

KommZivil und Zusammenarbeit in der Kommune

Ein interessantes Projekt in der Flüchtlingsarbeit war in den Jahren 2017/ 2018 „KommZivil“ der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland- Pfalz. Auf dem Vernetzungstreffen der Ehrenamtskoordinatoren von „Aktiv für Flüchtlinge“ im April diesen Jahres stellten die Mitarbeitenden das Projekt schon vor. Unter dem Titel „Herausforderung für eine offene Bürgergesellschaft: Integration von Flüchtlingen durch gute Netzwerke von Haupt- und Ehrenamtlichen“ wurde im Rahmen einer langfristigen Begleitung und Evaluation die Netzwerkbildung der verschiedenen Akteur_innen unter Einbeziehung einer örtlichen Flüchtlingsinitiative und den örtlichen Ehrenamtskoordinatoren beobachtet. Jetzt ist die [Dokumentation](#) online verfügbar und bietet vielfältige Anregungen für unsere Arbeit. Wichtig sind solche Pilot -Projekte um die bisherigen Erfahrungen aufzuarbeiten und zukunftsfähige Anregungen für die Integrationsarbeit zu gewinnen. Gefördert wurde das Projekt durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz RLP und die Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz.

Der Ort an dem die Integration Geflüchteter geschieht, ist für die Kommune und Gemeinde eine Querschnittsaufgabe und erfordert daher eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure innerhalb der Kommunalverwaltung, aber auch mit Partnern wie freien Trägern, Vereinen, Migrantinnen und Migranten-Selbstorganisationen oder Ehrenamtsinitiativen- über Zuständigkeitsbereiche und Rechtskreise hinweg. Die stark festgelegten Zuständigkeiten in der Kommunalverwaltung machen dies nicht immer leicht. Dennoch sind aufgrund des hohen Engagements, Kreativität und Improvisation vieler Akteure in den Kommunen in den vergangenen Jahren ermutigende Beispiele entstanden, die aufzeigen, wie eine gelungene Zusammenarbeit vor ort die Integration von (jungen) Geflüchteten unterstützen kann. Dieses interessante [Dossier](#) ergänzt sehr schön die Dokumentation von KommZivil.

Aktuelles von der Internetseite

- [Onlinebefragung](#)
- [Neue wichtige Informationen zum Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen, zu subsidiär Schutzberechtigten.](#)
- [Lisa Blumentrath-Eschweiler erhält Bundesverdienstkreuz für ihr großes Engagement in der Flüchtlingsarbeit](#)
- [Zivilcouragetraining](#)
- [Landesweiter Ehrenamtstag am 26. August in Pirmasens](#)

Termine

Es lohnt sich immer auf den Seiten der [Landesregierung](#) und der [Staatskanzlei](#) zu stöbern um aktuelle Infos zu verschiedenen Themen und Terminen zu bekommen. Zum Beispiel findet sich folgender Veranstaltungshinweis:

Landesweiter Demokratietag 2018

- 18.Oktober 2018
- Ingelheim am Rhein

[mehr Infos](#)

Standesamtliche Anforderungen für Flüchtlingsfamilien (Eheschließung und Geburt)

- am: Samstag, 11. August 2018
- von: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- im: Haus der Diakonie Neustadt
- Schütt 9, 67433 Neustadt

[mehr Infos](#)

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen in Neustadt

- am Freitag, den 17.08.2018(16.00 bis 20.00 Uhr) und Samstag, den 18.08. (9.00 bis 17.00 Uhr) Evangelisches
- Gemeindezentrum Branchweilerhof 8a (hinter der Aral-Tankstelle) in 67433 Neustadt.
- Der Kooperationspartner erhebt einen Teilnahmebeitrag von 20 €, Veranstalter: Landeszentrale für politische Bildung RLP

[mehr Infos](#)

Theaterwerkstatt politische Bildung

- am 17.9.2018 (und andere Termine)
- von 10.00 Uhr bis 16 Uhr
- in der Landeszentrale für Politische Bildung, Mainz, Am Kirnbergerhof

[mehr Infos](#)

Aufenthaltssicherung abgelehnter afghanischer Asylbewerber

- am 15. August
- 18:00 Uhr
- Haus Bretz, 56288 Kastellaun, Bopparderstr.13, Raum S1, Erdgeschoss
- (eine Veranstaltung mit RA Busch, Mainz, mit Übersetzer)

Asyl ist Menschenrecht (Vortrag von Roland Grasshoff)

- am 8. August 19 Uhr
- Lutherkirche, Gemeindesaal, Friedrich Ebert-Str. 45, Worms

[mehr Infos](#)